



Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege

Fuchs, Carl Johannes

Stuttgart, 1918

1. Heimatschutz und neuzeitliches Bauwesen. Von Dr.-Ing. Lindner, Geschäftsführer des Deutschen Bundes Heimatschutz in Berlin
-

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96495](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96495)

Kapitel II

Künstlerisch-technische Grundlagen

1.

Heimatschutz und neuzeitliches Bauwesen

Von Dr.-Ing. Lindner, Geschäftsführer des Deutschen Bundes Heimatschutz in Berlin

Den Heimatschutz und das neuzeitliche Bauwesen mögen viele noch als zwei so grundverschiedene Dinge ansehen, daß sie engere Beziehungen zwischen beiden für ausgeschlossen halten und meinen, eine Stellungnahme des Heimatschutzes zu den Aufgaben und Zielen des heutigen Bauschaffens könne höchstens in abwehrendem, einschränkendem, nicht aber in hilfsbereit-förderndem Sinne erfolgen.

Die bisherige Entwicklung beider hat zu einer solchen Auffassung mancherlei Anlaß und Anhalt geboten; aber diese entspricht schon heute weder den gereiften grundsätzlichen Anschauungen noch den tatsächlichen Verhältnissen, und sie wird durch die im Gange befindlichen grundlegenden Arbeiten des Heimatschutzes, zu denen auch dieses Buch gehört, endgültig widerlegt und abgetan werden.

Das Verlangen nach „Heimatschutz“ ist bekanntlich hervorgerufen worden durch die immer weiter um sich greifende Vernichtung alter Kulturbestände und landschaftlicher Schönheit, die sich aus der unausgeglichenen, sprunghaften Entwicklung unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, der Industrie, des Verkehrs und vor allem des Bauwesens ergab.

Dieser Niedergang und innerer Verfall ist keineswegs nur eine vorübergehende Erscheinung der „Gründerzeit“ der 1870er Jahre; er hatte sich schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schrittweise vorbereitet und wirkt auch heute noch fort. Vor allem fehlten die einheitliche Baugesinnung und das allgemeine Verständnis für die grundsätzlichen Erfordernisse und angemessenen Ausdrucksmittel einer gesunden Bauweise, aus denen heraus früher auch die große Menge unbedeutender Bauten eine gewisse Durchschnittsreife erlangte, so daß ein einheitliches befriedigendes Gesamtbild entstand.

Das sehen wir noch an den Werken aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der sogenannten Biedermeierzeit. Wenn auch die anspruchsvolleren schon ein allmähliches Verflachen in äußerlichkeiten und ein Erstarren in Formen verraten, so sind doch die Baukörper in ihrer Gesamthaltung durchweg und namentlich bei den kleinbürgerlichen und ländlichen Bauten, und vor allem die handwerklichen Leistungen, von denen die Einzelheiten und der Gesamteindruck im wesentlichen abhängen, infolge der lebendig fortgepflegten Überlieferung noch ausgezeichnet.

Als diese gefestigte handwerkliche Überlieferung unterbrochen, und durch die willkürlichen Stilversuche der romantischen Zeit die Fortentwicklung gesunder Bauanschauungen unterbunden wurde, trat die verderbliche allgemeine Verwirrung der Begriffe ein, deren unausbleibliche Folgen wir in den zahllosen Verunstaltungen in Stadt und Land vor Augen haben.

Es braucht hier weder auf die Ursachen dieser für lange Zeit aussichtslosen Entwicklung, noch auf ihre Einzelercheinungen näher eingegangen zu werden. Es ist ja genügend bekannt, wie ein „Stil“ nach dem anderen in oberflächlichster Wiedergabe von äußerlichkeiten „wiedererweckt“ und durchprobiert wurde, um ebenso rasch als ungeeignet für die modernen Bedürfnisse wieder beiseite gelegt zu werden. Eine papierene Fassadenkunst, der vielfach jeder Zusammenhang mit Konstruktion und Raumbegriff fehlte, versuchte von den Hochschulen her die Architekturbureaus und durch die Baugewerkschulen das Baugewerbe bis in den entlegensten Winkel. Schlechte Maschinenarbeit und gewissenloses Unternehmertum, begünstigt durch die Fülle der Bauaufträge in einer Zeit höchster Zivilisation, aber niedrigsten Kulturstandes, vernichteten das Handwerk in Stadt und Land und vergifteten den Geschmack und die Baugesinnung bei Auftraggebern und Ausführenden in gleicher Weise bis in die Wurzeln.

Endlich, aber leider viel zu spät, um den bereits angerichteten Schaden aus dem Antlitz unserer Städte und Dörfer wieder tilgen zu können, setzten Gegenbestrebungen ein. Diese gingen aus von einzelnen tüchtigen Baukünstlern und von einer Gruppe, die Maßnahmen zum Schutze der Heimat als notwendig erkannt hatte.

Bis auf einige wenige erfreuliche Einzelercheinungen deckten sich zunächst diese beiden Strömungen keineswegs. Der junge „Heimatschutz“ schlug Richtungen ein, die dem starken Kraft- und Persönlichkeitsbewußtsein und dem sachlichen Verständnis der wenigen wahrhaften Künstler widerstrebten. Die Anschauungen der letzteren gingen vielfach, bei aller Güte der von ihnen geschaffenen einzelnen Werke, so weit auseinander, daß der Ausdruck getan werden konnte: „Ein Künstler wird stets kraft seiner individuellen Begabung gute Leistungen hervorbringen, der Kampf gegen die tausendfache Fülle schlechtester Bauergebnisse von der Hand der Baugewerksmeister und Unternehmer hat noch keine zulänglichen Mittel gefunden und ist deshalb aussichtslos.“

Mancherorts besonders und bis zu einem gewissen Grade grundsätzlich wurde die von den Heimatschützern angestrebte Bauberatung, die gerade dagegen Abhilfe schaffen sollte, als eine Einrichtung von zweifelhaftem Werte betrachtet. Der „Heimatschutz“ rechtfertigte leider auch vielfach den ihm entgegengebrachten Argwohn insofern, als sich unter seiner Fahne wohl Berufene, aber noch viel mehr Unberufene zusammenfanden, und er in der Ausübung der Beratung zum Teil gefährliche Bahnen einschlug.

Ein Untergrundbahnhof an der Weichbildgrenze Berlins z. B. galt bei diesen deshalb als „bodenständig“, weil er als niedersächsischer Fachwerkbau mit einem Strohdach errichtet ist. Gerade solche, auf romantisch-lyrische äußerlichkeiten gerichteten Heimatschutzversuche haben der guten Sache mehr geschadet als genützt.

Aber auch sonst erreichten die Bauberater häufig nur eine Verbesserung der Fassaden. Sie mußten sich oft nach aufreibendem Kampf mit allerlei äußerlichkeiten begnügen, weil sie keine Machtmittel zu grundsätzlichem Eingreifen in der Hand haben, ohne die der Kern der Aufgabe, eine Verbesserung und Klarstellung von Grund auf, nicht zu erreichen ist.

Das tatkräftige, immer mehr in einheitliche Bahnen einlenkende Wirken guter Bauachleute namentlich in Süddeutschland, das von der Hochflut der Gründerbauten und vor allem von der Verschiebung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse wohl nicht in dem Maße betroffen worden ist wie der Norden, Osten und Westen Deutschlands, und die allmählich aufdämmende Erkenntnis vor allem der wirtschaftlichen Gefahren der wilden Bauzustände lassen aber nachgerade auch weiteren Kreisen eine Abkehr von dem erschreckenden Tiefstande unserer Baukultur als unerläßlich erscheinen. Durch weithin wirksame Veröffentlichungen, wie Schulze-Naumburgs „Kulturarbeiten“ und Ostendorfs, leider durch seinen Selbsttod unbeendet gebliebene „Sechs Bücher vom Bauen“, sind Laien und Fachleute zu nachdenklichen Betrachtungen angeregt und auf die dafür maßgebenden allgemein gültigen Grundsätze hingewiesen worden. Eine ansehnliche Reihe bedeutsamer Werke zeigt

auch schon, daß diese Saat auf fruchtbaren Boden gefallen ist und läßt eine weitere und allgemeine Verwirklichung der Lehren durch Taten erhoffen.

Auch die Betätigung des Heimatschutzgedankens selbst hat sich erst schrittweise entwickeln müssen. Wie es bei der Lage der Verhältnisse und den gesamten Kunst- und Kulturanschauungen der letzten Jahrzehnte ganz natürlich war, standen in den ersten Jahren vorwiegend Einzelfreitfragen und die Abwehr einzelner, hier und da drohender Verunstaltungen des Landschafts- oder Ortsbildes im Vordergrund, ohne daß dabei immer von vornherein ganz klare Anschauungen und festumrissene Ziele erkennbar wurden, die nötig sind, um wohlgemeinte Absichten auch rein sachlich und praktisch zu verwirklichen. Daraus entwickelte sich allmählich — und nicht zum wenigsten unter dem Einflusse von Schulze-Naumburgs Beispielen und Gegenbeispielen — das Verlangen nach einer allgemeinen planmäßigen Aufklärungsarbeit, um zu durchgreifenden und dauernden Erfolgen zu gelangen.

Je mehr man aber dabei von allgemeinen ästhetischen Betrachtungen zu eingehender Erörterung grundsätzlicher, praktisch verwendbarer Richtlinien gelangte, und je mehr man dabei wieder gezwungen war, den tatsächlichen Verhältnissen und praktischen Anforderungen der Gegenwart Rechnung zu tragen, desto mehr erkannte man, daß diese Aufklärung nicht nur der höheren Bewertung und dem Schutze des Überlieferten, sondern ebenso sehr der würdigen und zeitgemäßen Gestaltung des Neuzuschaffenden und einer wegweisenden Beratung für die Zukunft zu gelten habe. Einige Landesvereine des Deutschen Bundes Heimatschutz, tüchtige befreundete Verbände und sonstige berufene amtliche und gemeinnützige Stellen haben auch schon in diesem Sinne den Schutz alter Kultur- und Schönheitswerte und in innigem Zusammenhange damit die praktische Bauberatung erfolgreich organisiert und durchgeführt. Das waren aber immerhin erst einzelne, wenn auch hocherfreuliche und erspriessliche Ansätze, und auch bei ihnen zeigt es sich immer deutlicher, daß eine wirksame Verständigung über den Inhalt und die Reichweite der Begriffe, über die im einzelnen unlösbar erscheinenden Widersprüche zwischen den Anforderungen der Vergangenheit und Zukunft, zwischen denen des Idealen und Praktischen, des Künstlerischen und Wirtschaftlichen schwierig, ja fast unmöglich bleiben muß, solange nicht eine allgemeine reifere Kulturauffassung und -erkenntnis gewonnen ist. Erst eine solche ermöglicht es, von freierem Standpunkte aus über die einzelnen Hindernisse hinwegzusehen, die verschiedenen Werte und Anforderungen gegeneinander abzuwägen und die Aufgabe des Heimatschutzes im ganzen als das zu betrachten, was sie sein muß: allgemeine Kulturarbeit.

Die gewaltigen neuen Aufgaben und Anforderungen der Kriegszeit, die fast überall unmittelbare praktische Beeinflussung und Mitarbeit erforderten, haben eine solche sachliche Auseinandersetzung und endgültige Klarstellung erst recht als unumgänglich nötig erwiesen.

Im Osten und Westen unseres Vaterlandes sind Wiederherstellungen des Zerstörten in größtem, bisher unbekanntem Umfange erforderlich geworden. Mit ihnen sollen zugleich alle irgendwie erreichbaren technischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Verbesserungen angebahnt werden, um zu einem möglichst allseitigen Aufschwunge zu gelangen. Die Arbeiten müssen zum Teil in kürzester Zeit ausgeführt werden. Dabei droht natürlich um so mehr die Gefahr, daß infolge unzureichender Organisation und fehlenden Verständnisses alle die üblen Einflüsse allgemeiner Ankultur: mangelndes Zweck- und Zielbewußtsein, übergreifende Selbstsucht und wüste Spekulation, zur Geltung kommen. Die bisherigen Erfahrungen in Ostpreußen haben das leider in mancher Hinsicht schon bestätigt.

Obschon durch die Tätigkeit des Hauptbauberatungsamtes und der Bezirksarchitekten, durch die Verbesserung der baupolizeilichen Vorschriften und manches geschriebene oder gesprochene Wort vom guten Bauen nicht wenige allerschlimmste Fehler verhütet worden sind, so wird doch das Endergebnis nicht die erhoffte große Kulturtat darstellen. Eine solche wäre aber bei einem ganz zielbewußten, einheitlichen Vorgehen unter Voranstellung

der wirtschaftlichen Erfordernisse von weitausschauenden Männern mit Hilfe der erfahrensten und bewährtesten Sachverständigen wohl zu leisten gewesen!

Ganz ähnliche Schwierigkeiten und Gefahren werden sich aber bei all den umfassenden Arbeiten ergeben, die durch die weitgehende Umwandlung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des Krieges im ganzen Reiche notwendig werden. Insbesondere ist zu befürchten, daß durch das Hervortreten mancher plötzlich reich gewordenen Elemente und durch das Flüssigwerden außergewöhnlich umfangreicher Mittel für Aufgaben, zu deren Lösung noch nicht genügende vorbildliche Erfahrungen vorliegen, dem Ungeschmack und dem wilden und rücksichtslosen Unternehmertum erst recht und noch mehr als nach 1870/71 Tür und Tor geöffnet werden.

Vor allem bedeutet die Kleinsiedlungsfrage einen unabwiesbaren Anstoß zu einer gründlichen, zielbewußten Verbesserung unseres gesamten Wohnungswesens und unserer ganzen Lebenskultur.

Zwei durch die erwähnten Kriegsanforderungen veranlaßte umfangreiche Veröffentlichungen werden zeigen, wie weit der Deutsche Bund Heimatschutz dazu mitzuwirken vermag, für die zukünftigen Aufgaben der Baukunst den festen Boden einer reifen allgemeinen Baukultur-Auffassung und -Erkenntnis zu gewinnen: ein gleichzeitig in Druck gehendes Werk „Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land mit besonderer Rücksicht auf den Wiederaufbau von Ostpreußen“, 1. Bd. Allgemeine Grundlagen, 2. Bd. Besondere Beispiele, im Auftrage des Reichsverbandes Ostpreußenhilfe herausgegeben vom Deutschen Bunde Heimatschutz und bearbeitet von Architekt Georg Steinmetz, Verlag Georg D. W. Callwey, München, und das vorliegende Werk, letzteres namentlich in seinem zweiten praktischen Teile.

Diese sollen nicht nur einwandfreie Beispiele und unmittelbar verwendbare Vorlagen für die zunächstliegenden Aufgaben bieten, sondern darüber hinaus eine grundsätzliche Klärung der verschiedenen Ansichten und eine endgültige Festlegung der Grundbegriffe und Ziele herbeiführen.

Für das Verhältnis des Heimatschutzes zum neuzeitlichen Bauwesen sind folgende Gesichtspunkte maßgebend. Die Vertreter einer richtig aufgefaßten Heimatspflege suchen die in den vorbildlichen alten Bauwerken verkörperten Baugesetze als das Wesentliche, unbeeinflusst von kleinlicher Auffassung, in ihren tiefen Zusammenhängen zu erkennen und sie in einwandfreier Weise mit den Anforderungen der Gegenwart in Einklang zu bringen. So wird der Geist der alten Bauweise wieder lebendig gemacht, und eine Überschätzung der äußeren Form ebenso verhütet, wie irreführende Altertümelei, und es wird ein brauchbares Rüstzeug für die Arbeiten der Gegenwart gewonnen. Das steht freilich im Widerspruch zu der Auffassung mancher heutigen Architekten, dem es zu „an sich erspriesslichen, aber entbehrlichen Spaziergängen in den Gärten der Historie an Zeit mangelt“, und der sich lediglich auf die eigene Erfindung verlassen zu können glaubt. Aber auch der größte Baukünstler wird auf um so volleren Erfolg rechnen können, wenn sich das eigene Können an eine feste Schulung durch die Lehren bindet, die aus den alten Werken in gleicher Weise für große und kleine Arbeiten, für gesunde, schlichte handwerkliche Leistungen wie für große künstlerische Schöpfungen abzuleiten sind. Diese Lehren beziehen sich auf die klare Körper- und Raumbildung, auf die Ausgestaltung der Körper, ihre gegenseitige Abwägung in stadtbaulichem Zusammenhang und in der Gliederung ihrer Einzelheiten. Man muß also an den alten Werken die Ursachen ihrer guten und gesetzmäßigen, durch willkürliche Auffassung nicht erreichbaren Wirkung planmäßig zu erforschen suchen.

So einfach diese Sätze klingen, so schwerwiegend ist ihre Bedeutung. Selbstverständlich lassen sich eine Reihe künstlerischer Fragen auch theoretisch erledigen und wie Rechenexempel lösen. Aber es handelt sich hier — das darf nie vergessen werden — um gesetzmäßige, für immer in gleicher Form wiederkehrende Bauaufgaben bestimmte Grundlagen, die mit

„Stil“, mit Theorien der formalen architektonischen Teilung und Gliederung an Kunstbauten und dergl. nichts zu tun haben, und bei denen auf irgendwelche persönliche Auffassung der Architektur von vornherein zu verzichten ist.

Ihren wesentlichen Ausdruck erhalten die Gebäude bei Beachtung der sachlichen Anforderungen aus diesen heraus. Durch Zahl, Größe und Höhe der Räume und durch die sich hieraus ergebende Baumasse und Baugruppe wird die Erscheinung jedes Wohn- oder Geschäftshauses, wie der Verwaltungs- und öffentlichen Gebäude bestimmt.

Schon seit Jahrzehnten ist aber die Erziehung des handwerklichen und baukünstlerischen Nachwuchses viel mehr auf historische Stiläußerlichkeiten und Ornamentformen und auf sogenannte Monumentalkunst als auf die Grundbegriffe für das Bauen überhaupt gerichtet. Obwohl der großen Zahl bürgerlicher und bäuerlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude nur ein sehr geringer Bruchteil von Monumentalbauten gegenübersteht, werden erstere doch im Unterricht nur nebensächlich behandelt. Selbstverständlich gehen beide auf die gleichen Wurzeln zurück. Aber in diesem Mißverhältnis der Behandlung, in dieser Verkennung der Tatsachen, daß eine allgemeine, festgegründete Handwerkskunst Voraussetzung für alle gute Baukunst ist, und daß die Monumentalaufgaben nur den Befähigten und Tüchtigsten vorbehalten bleiben sollten, liegt zum mindesten eine der Hauptwurzeln des Übels.

Zwei falsche Auffassungen stehen dabei einander gegenüber: die Überschätzung und willkürliche Anwendung historischer Stiläußerlichkeiten und, als natürliche Gegenströmung dazu, der Glaube, die künstlerische Kraft finde voraussetzungslos, d. h. völlig unabhängig von der Vergangenheit, ihre neuen Wege.

Das erstere heißt, in verlogener Weise altertümliche, gotische oder Renaissance-Masken um vollkommen anders geartete Baukörper hängen, und vertröbelt auf diese Weise geradezu die alten deutschen Baukunstschätze. Das zweite öffnet der Oberflächlichkeit und Willkür Tor und Tür. Es läßt wohl hier und da die Versuche Einzelner glücken, gibt aber die sachliche Einwirkung auf die unzähligen Bauten, zu denen kein berufener Künstler zugezogen wird, von vornherein preis.

Die Vertreter der letzteren Richtung haben den durchaus berechtigten öfteren Hinweis auf die Bauten aus der Zeit um 1800 und auf die wünschenswerte Wiederanknüpfung an sie als ein Zeichen von Schwäche und Unselbständigkeit hingestellt. Sie haben diese Ansicht durch den Einwand zu bekräftigen gesucht, daß jene Bauweise vielerlei undeutliche Schmuckformen zeigt und vielfach in formalistischen Äußerlichkeiten erstarrt sei. Das mag bei den anspruchsvolleren Bauten in gewissem Umfange zutreffen. Aber um die handelt es sich gar nicht, sondern um die schlichten einfachen, gleichsam zeit- und stillosen bürgerlichen und bäuerlichen Bauten. Und deren sachliche Reife in der Gesamtform wie in den Einzelheiten, und vor allem auch ihr vorzüglicher, nicht zufällig entstandener, harmonischer Zusammenklang mit dem Ortsbilde und mit der Landschaft sollten sie eines Besseren belehren.

Aber jeden Zweifel erhaben ist die in Tragkonstruktion, Grundrißanordnung, Aufbau und Einzelheiten, in der einheitlichen Anwendung und Wirkung der Baustoffe und Farben sorgsam und allseitig überlegte Ausführung dieser alten Bauten und das Vermeiden jedes unsachlichen Aufwandes. Dem steht heute meist nur Flüchtigkeit und mangelnde Einheitlichkeit der Durchführung gegenüber. Deshalb läßt sich an den alten Bauten sehr viel lernen, namentlich in bezug auf Arbeitersparnis und grundsätzliche Verbesserung der handwerklichen und fabrikmäßigen Herstellung und besonders auch auf die angestrebte Ausbildung von Einheitsformen für die immer wiederkehrenden Kleinbauten. Welche vornehme Ruhe und welche ausgeglichene trauliche Stimmung spricht aus der mit liebevoller Sorgfalt geschaffenen Einheit jener Anlagen im ganzen, wie in den einzelnen Teilen, und aus ihrer Einordnung in die Umgebung im Gegensatz zu der unklaren Richtungslosigkeit und aufdringlichen Überladenheit neuer Bauten, die viel zu viel Eindruck machen wollen, ohne daß das Wesentliche erfaßt und zum Ausdruck gebracht ist. Nur wenige haben

eben bisher erkannt, daß jener wohlthuende Zusammenklang von der gleichmäßigen Erfüllung der wirtschaftlichen, der konstruktiven und der künstlerischen Anforderungen abhängt. Eine große und unerlässliche Aufgabe des Heimatschutzes ist es daher, gerade für die vielen einfachsten Aufgaben die besten künstlerischen Kräfte heranzuziehen und sie so dafür zu erwärmen, daß auch für die scheinbar unbedeutenden Einzelheiten mustergültige Ausführungsweisen, wie wir sie an guten alten Vorbildern sehen, festgelegt werden, und daß es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob die Ausführung guten oder ungenügend geschulten Kräften zufällt.

Wäre man sich heute allgemein der Notwendigkeit bewußt, allen den verschiedenartigen wirtschaftlichen, technischen und künstlerischen Anforderungen einheitlich Rechnung zu tragen, so hätte sich auch kein einseitiges Fachspezialistentum für einzelne Bauaufgaben (wie Krankenhäuser, Schulen usw.) herausbilden können, das meint, die rein technischen Fragen, die natürlich sorgsam zu erwägen sind und auch vielfach ein besonderes Wissen erfordern, seien dabei allein ausschlaggebend. Diese haben aber mit der Baukunst und dem guten Bauen an sich gar nichts zu tun.

Die gesteigerten Anforderungen der Neuzeit in bezug auf Gesundheitspflege und Feuer-sicherheit bedingen durchaus keine Veränderung des Baukörpers. Hinsichtlich der Baustoffe hat der Heimatschutz allerdings einige zeitgemäße Zugeständnisse zu machen: eine vernünftige Heimatschutzpflege wird nicht blindlings die Ersatzstoffe, wie Dachpappe, Zementpfannen und Kunststein, als solche bekämpfen, sondern nur ihre Anwendung in gesunde Grenzen zurückweisen, die aus künstlerischen und wirtschaftlichen Gründen eingehalten werden müssen. Sie wird auch überall an deren dauernder wirtschaftlicher und ästhetischer Ausbarmachung und Verbesserung mitzuarbeiten bereit sein. Gleiche Grundsätze gelten für die Wiederverwendung alteingeführter, aber neuerdings aus dem Gebrauch gekommener Werkstoffe und Arbeitsweisen. Bei der Wahl der Baustoffe wie der Baukonstruktionen und Bauformen und bei der Gestaltung der Baukörper sind die örtlichen Verhältnisse und vor allem eine einheitliche Durchführung zu berücksichtigen. In einer Baugruppe oder einem geschlossenen Ortsbilde dürfen z. B. weder Ziegel-, Schiefer-, Stroh-, Papp- und Wellblechdächer, noch steile und flache Dächer willkürlich durcheinander gemengt werden.

Außenfachwerk in Holz und weiche Strohbedachung können wohl nur noch in beschränktem Umfange angewendet werden. Der richtig angewendete Eisenbetonbau entspricht hinsichtlich der Standsicherheit guter Körper- und Raumbildung und klar erkennbarer Konstruktion durchaus den vom Heimatschutz zu vertretenden Anforderungen. Die Bestimmung eines Gebäudes — man hat einmal behauptet, mit den Industriebauten habe sich der Heimatschutz nicht zu befassen und könne sich auch mit ihnen nicht abfinden — bietet selbstverständlich bei richtigem Erfassen der Grundsätze keinerlei Hindernis für seine gute Gestaltung und Eingliederung.

Der Heimatschutz muß daher über die durch Wort und Bild zu betreibende allgemeine Aufklärung und über eine mehr oder minder individuell gehandhabte Bauberatung hinaus dafür sorgen, daß die Grundgesetze des guten Bauens von den Entwerfenden und Ausführenden überall erkannt und angewendet werden, und daß auch die Laien dafür wieder Verständnis und Urteilsfähigkeit gewinnen. Deshalb müssen die Bestrebungen des Heimatschutzes schon in den Schulen, ganz besonders aber in den Fachschulen zur Geltung kommen, in denen der Nachwuchs der Baufachleute und Handwerker herangebildet wird. Denn nur durch solche planmäßige Erziehung können wirklich verlässliche Grundlagen für eine dauernde Gesundung und Hebung der Bauweise und für die Wiederkehr einer gefestigten handwerklichen Überlieferung geschaffen werden, die vor allem für unser Kleinsiedlungs- und Kleinwohnungs-wesen von allerhöchster Bedeutung sind.

In den Schulen schon muß also nicht nur den zukünftigen Bauleuten, sondern auch den einstigen Bewohnern der Siedlungen eine allgemeine Geschmacksbildung im Sinne des

Heimatschutzes zuteil werden, eine für das ganze spätere Leben nachwirkende Einführung in die Anschauungen einer allgemeinen Bau- und Lebenskultur.

Auf den Technischen Hochschulen muß eine möglichst gründliche Vorbereitung zur praktischen Anwendung und Verwirklichung der Gedanken hinzukommen. Nicht nur die Architekten, Tiefbauer und Landmesser, sondern auch die Bau- und Maschineningenieure sollen die den praktischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten nie widerstehenden Forderungen des Heimatschutzes berücksichtigen lernen. Dazu gehört vor allem auch eine praktisch anwendbare Raum- und Körperlehre. In der Ausbildung der Architekten sollten die Anforderungen des Siedlungs- und Wohnungswesens der jetzt überwiegenden Stillehre weit vorangestellt werden.

Auf den Universitäten soll durch Einrichtung besonderer Heimatschutz-Lehrstühle allen Studenten, vor allem den zukünftigen Lehrern, Geistlichen, Volkswirten und Juristen die Erkenntnis der inneren Zusammenhänge und der wechselseitigen Beziehungen aller Heimatschutzbestrebungen zum praktischen Leben vermittelt werden.

In den Fachschulen (Handwerker-, Gewerbe-, Baugewerk- und Kunstgewerbeschulen) müssen vor allem die entwicklungsfähigen deutschen Kulturüberlieferungen behandelt werden, die in der Gegend vorhandenen Bauten usw. unter eingehender Berücksichtigung der ortsüblichen Werkstoffe und Techniken. Das wird auch ein wirksames Gegengewicht bilden sowohl gegen die vielfache Überschätzung fremdländischer Stilformen, als gegen eine halt- und überlieferungslose, sogenannte moderne Auffassung der Kulturbegriffe. Die Modell- und Vorbildersammlungen, der Unterricht im Zeichnen und Entwerfen lassen sich dementsprechend gestalten, und die Aufgaben für die praktische Betätigung sind danach zu wählen. Dadurch ist schon ein unmittelbarer Einfluß auf das Handwerk möglich.

Für Handwerk, Hausindustrie, Industrie und Kunstgewerbe ist die Kenntnis der landes- und ortsüblichen Werkstoffe, ihrer Bezugsquellen und ihres Einflusses auf die überlieferten und neuen Arbeitsweisen unerlässlich. Gesunde, unbefangene Volkskunst-Übung muß gefördert, für die Erhaltung und den Wiederaufbau eines tüchtigen Handwerks muß gesorgt und das Verhältnis zwischen Handwerk, Industrie und Kunsthandwerk geklärt werden, zum gegenseitigen Nutzen und im Sinne der von der guten alten Handwerkskunst geschaffenen Werke, die fast unabhängig von Stilfragen sind und doch weder die heute beliebten „reinen Zweckformen“, noch falsche „Persönlichkeitskunst“ zeigen.

Für die Bauberatung* ergibt sich aus dem Vorstehenden für den Heimatschutz vor allem die Notwendigkeit, darauf hinzuwirken, daß eine der guten alten handwerklichen Überlieferung gleichwertige allgemeine Baugeschlossenheit wieder erlangt wird, daß selbst die einfachsten ländlichen und kleinbürgerlichen Bauten noch tüchtig und formgerecht ausgeführt werden. Auch diese müssen sich, wie die Bauten aus der Zeit vor hundert Jahren, gut in den Rahmen einer bescheidenen, sachlichen Wohlstandigkeit einfügen und dürfen nicht wie jetzt als minderwertige Vorstadtdachitektur oder durch Altertümeleien und dergl. anmaßend und unecht erscheinen.

Ortsstatute sind stets unter Mitwirkung geeigneter Fachleute aufzustellen und sind auch für Orte ohne besonders bemerkenswerte Bauten erforderlich, um eine gleichmäßige, sachliche Güte und eine vernünftige Einheit des Gesamtbildes zu erzielen.

Die Stilfragen haben gegenüber den für jede gute Bauweise gültigen Grundbegriffen zurückzutreten. Hauptsache ist einfachste, klarste Körper- und Raumbildung. Auch Industriebauten müssen nach diesen Gesetzen geschaffen werden; sie fügen sich dann ebenso gut in die Landschaft ein, wie gute Neubauten in alte Stadtbilder.

Eine gute Ausgestaltung der Bauten braucht durchaus nicht teurer zu sein als die minderwertige, wenn man von der Augenblickserparnis absieht, die bei der ersten Ausführung

* Vgl. unten Nr. 3. D. S.

wohl durch billigere Baustoffe und geringere Herstellung erzielt werden kann, sich aber auf die Dauer infolge häufigerer Ausbesserungen usw. stets als höchst unwirtschaftlich erweist.

Von größter Bedeutung für die Erhaltung der alten Kultur- und Schönheitswerte wie für eine gesunde Fortentwicklung ist schließlich der Kampf gegen die Verunstaltungen und Zerstörungen, die sich aus der Überschätzung von Verkehrsanforderungen aller Art (Automobilismus, Bergbahnen, Riesenhotels in den Bergen und an der Küste usw.) und durch die Reklame auf dem Lande wie in der Stadt (Lichtreklame, Straßen- und Schaufensterbeleuchtung) ergeben.

Zur wirksamen Durchführung aller dieser Aufgaben muß der Heimatschutz aber auch eine stärkere und einheitlichere Unterstützung durch die Verwaltung und Gesetzgebung finden. Nur von den Behörden kann z. B. die unerläßliche verbessernde Umformung der Bauordnungen verwirklicht werden, die zu einem allgemeinen Baugesetz mit stoffweise abgestuften Anforderungen führen muß. In ihm muß vor allem die Forderung klarer Anordnung und Konstruktion in Grundriß und Aufbau und voller Rücksichtnahme auf die Umgebung enthalten sein. Und nur durch die Gesetzgebung können Lücken ausgefüllt und Mängel beseitigt werden, wie die bisherige Fassung und Auslegung der Begriffe „größliche Verunstaltung“ und der „landschaftlich hervorragenden Gegend“.

In welcher Weise die verschiedenen Heimatschutzverbände die Lösung der Aufgaben am zweckmäßigsten anfassend, welche Aufgaben dabei dem Deutschen Bunde Heimatschutz als der gemeinsamen Vertretung und Mittelstelle aller, und welche den einzelnen Landes- und Ortsvereinen zufallen würden, ist hier nicht zu erörtern. Jedenfalls könnte bei richtiger Arbeitsteilung und durch Heranziehung der besten Kräfte, namentlich der Architekten, eine wesentliche Vereinfachung und zugleich eine erheblich stärkere Wirkung der Arbeit erzielt werden, die zu einer dauernden Befestigung nuzbringender Beziehungen zum einheitlichen Bauwesen führen soll.

Gerade jetzt stehen dem ganzen Volke auf diesem Gebiete Aufgaben bevor, die an Umfang und Bedeutung alle früheren weit übertreffen. Es gilt die Heilung der Kriegsschäden, die gründliche Besserung sozialer und wirtschaftlicher Mißstände, die Verminderung der Landflucht, eine allseitige Hebung der Leistungen und die innere Erstarfung des ganzen Volkes überhaupt zu sichern. Jetzt oder nie kann der Heimatschutz einen wirksamen, dauernden Einfluß auf alle Volksschichten gewinnen und seine Ziele in vollstem Umfange verwirklichen, wenn er den starken einheitlichen Willen zur umfassenden Mitarbeit an diesen staatserhaltenden und in jeder Hinsicht kulturfördernden Arbeiten beweist. Zielbewußte Stellungnahme zu den Grundfragen und gute planmäßige Leitung und tatkräftige Beeinflussung ihrer Durchführung erscheint jetzt dafür am allerwichtigsten, so erstrebenswert selbstverständlich auch dem Heimatschutze geniale Einzelleistungen auf dem Gebiete der Baukunst bleiben mögen.